

PULS aktuell

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Puls : Monatsheft der Gruppen IMPULS + Ce Be eF**

Band (Jahr): **26 (1984)**

Heft 2: **Behinderte in die Armee?**

PDF erstellt am: **17.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ASKIO-tagung vom 21. januar: Für uns ist jeden tag manöver

Wir erlauben uns, die tagung hier auf die ergebnisse und vorschläge zusammenzufassen:

Der standpunkt des eidg. militärdepartementes (EMD)

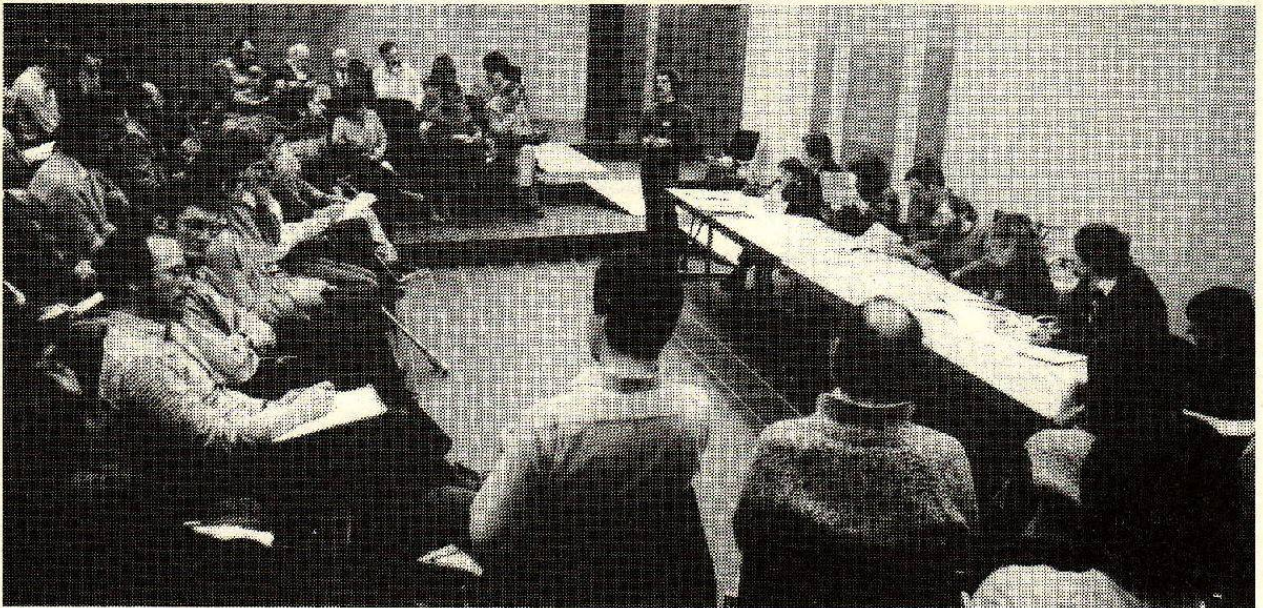
Dass behinderte in die armee integriert werden könnten, ist der plan einer arbeitsgruppe für die studie mit dem titel «abschaffung des hilfsdienstes und einföhrung der differenzierten tauglichkeit» und entspricht einer forderung, die von verschiedenen behindertenorganisationen immer wieder vorgebracht wurde. Das EMD dachte dabei an einen freiwilligen dienst für behinderte, die gewissen kriterien gerecht werden: schiesstauglichkeit, marsch- und tragfähigkeit, geistige fähigkeit, hör- und seh-schärfe. Freiwillig deshalb, weil die individuelle abklärung nach diesen kriterien einen zu grossen aufwand bedeutet.

20 behindertenorganisationen sind vom EMD für die mitarbeit in der arbeitsgruppe angefragt worden. Ausser zwei vereinigungen (geistigbehinderte und alte) haben sich alle bereit erklärt, an der eingliederung der behinderten in die armee mitzudenken. (Der Ce Be eF und der Impuls sind nicht eingeladen worden, aber die ASKIO.)

Wie geht es weiter? Das EMD macht den organisationen den vorschlag, dass sie abklären, wie weit das bedürfnis besteht, militärdienst zu leisten. Vor allem auch, wenn der militärpflichtersatz – unabhängig von einer dienstpflicht für behinderte – gestrichen würde. Wichtig ist dem EMD zu erfahren, wie gross die anzahl der behinderten schlussendlich ist, die militärdienst leisten würden. Zusammen mit den behindertenorganisationen möchte das EMD einen pilotversuch durchführen. Dieser sollte v.a. aufschluss über dienstdauer, mögliche einsatzgebiete und versicherungsfragen geben.

Aus dem podiumsgespräch und den anschliessenden diskussionen kristallisierten sich folgende vorschläge heraus:

- Einbezug geeigneter behinderter auf der basis von freiwilligkeit (vorschlag EMD)
- Zuerst abschaffung des militärpflichtersatzes (was auf parlamentarischer ebene geschehen müsste) und dann noch die möglichkeiten für einen freiwilligen dienst schaffen (was aufgabe des EMD wäre).

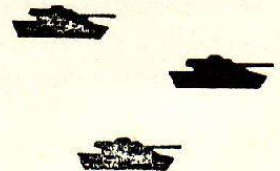


- Ein wehrpflichtobligatorium für behinderte (mit eignungsabklärung), mit dem für die absolut untauglichen der militärpflichtersatz auch dahinfällt.
- Ein obligatorium mit der alternative ersatzdienst z.b. im zivilschutz oder im zivil-dienst (wird am 26. feb. 1984 vom volk angenommen).

Die diskussion um den einbezug behinderter in die armee und im speziellen dieser vorschläge muss jetzt in den behindertenorganisationen geführt werden. Sollte die gemeinsame arbeitsgruppe bestehend aus EMD und behindertenorganisationen noch vor dem 3. weltkrieg ihre arbeit beginnen, so müsste diese genaustens verfolgt werden.

Nachdem uns **friedliche** müdigkeit befallen hat, denken wir nur noch an das sprichwort: Selig sind die schreibmaschinen, denn sie wissen nicht, was sie tun . . .

Christine Schwyn und Max Hauser



Gerücht um zivilschutz

Letzten sommer irgendwann einmal hat der amerikanische kriegsgott Ares, alias Ronny Reagan, sich zum mangelnden platz in den schutzräumen von Amerika geäußert und – sich an die vierziger jahre besinnend – gesagt, dass behinderte und alte menschen halt eben draussen bleiben müssen: «sie suchten herberge – und niemand wollte sie».

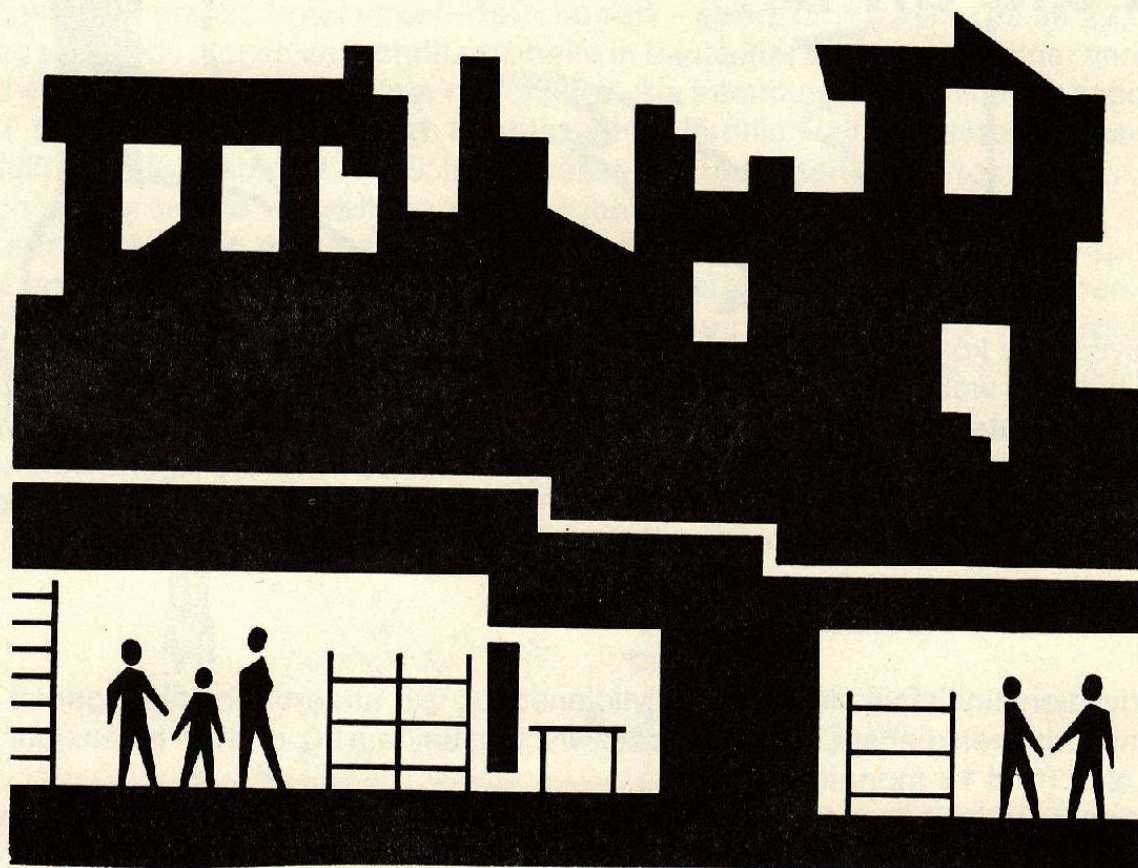
Diese meldung hat in der Schweiz wohl zum gerücht geführt, dass es hier ebenso sei. Ich habe mich dann schliesslich bis zum bundesamt für zivilschutz durchgetastet und da ein längeres gespräch mit dem verantwortlichen geführt. Es ist also so, dass für behinderte mehr platz einberechnet ist für die unterkunft in einem schutzraum; dass man versuchen will, behinderte möglichst in ihrem familienkreis zu belassen, sie also nicht in einem speziellen raum unterzubringen; dass behinderte, die allein leben oder pflegebedürftig sind, auf die sanitätsstation des zivilschutzes an ihrem ort oder in ihrem quartier gebracht werden, wo alle speziellen notwendigkeiten vorhanden sein werden, wie pflegepersonal, hebekran, richtige betten usw.

Ich habe auch sämtliche schriftlichen unterlagen zu diesem problem erhalten und mich vergewissern können, dass in der Schweiz (noch) keine Reaganischen zustände herrschen.

Ich bin zwar überhaupt kein fan von zivilschutz, da ich das ganze eine augenwischerei finde, ein bauerntheater zur volksberuhigung, weil, was soll ein unterirdisches dahinvegetieren in betonbunkern, während die erde schwarz, verbrannt, öde, wüst und leer ist, – aber ich finde es immer auch wieder wichtig, gerüchteküchen zu reinigen und nach tatsachen zu suchen.

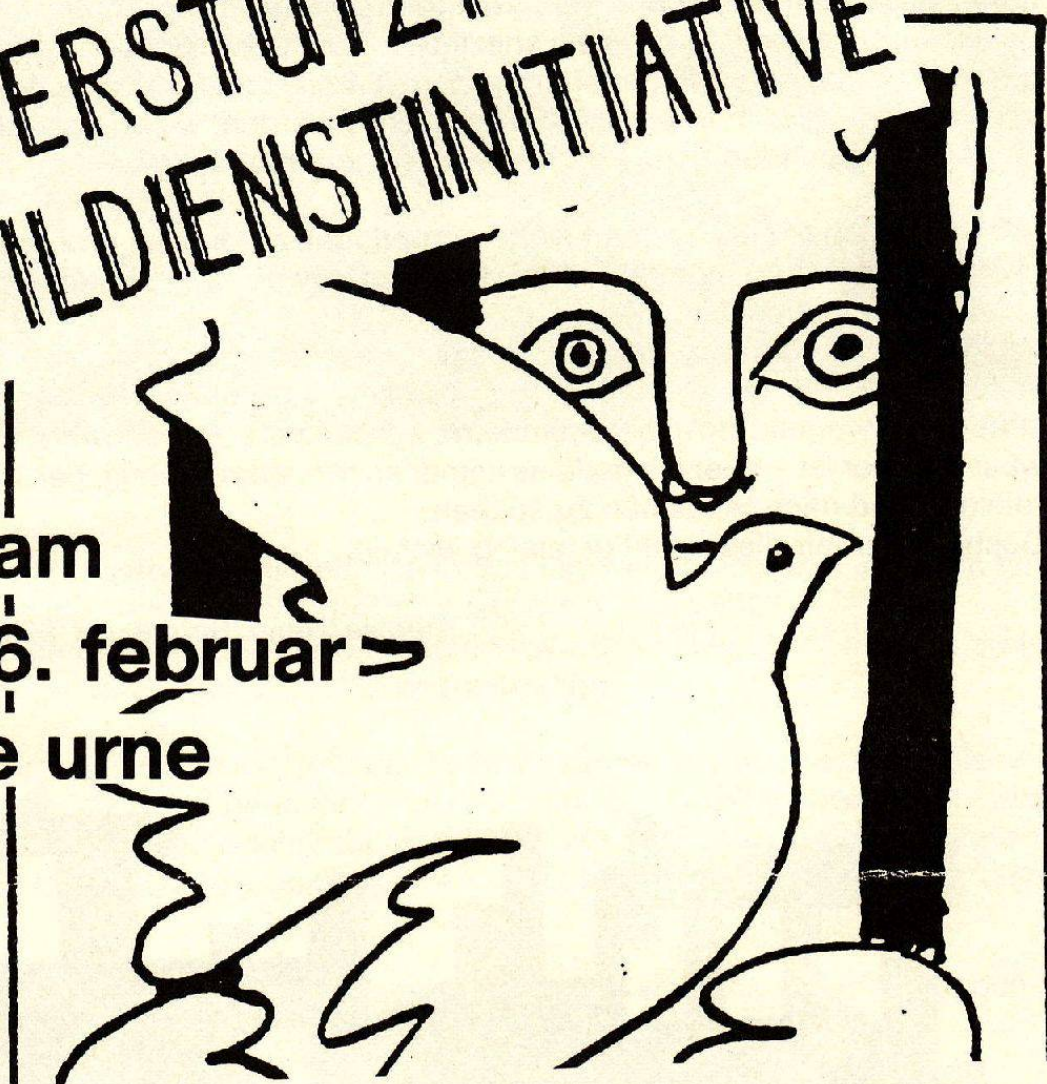
Deshalb war mir diese richtigstellung wichtig.

Therese Zemp, Brunnental, 8915 Hausen a.A.



UNTERSTÜTZT DIE ZIVILDIENTINITIATIVE

geht am
25./26. februar
an die urne



Ein zivildienst könnte vielen behinderten neue möglichkeiten eröffnen. Als zusätzliche helfer in wohnheimen könnten zivildienstler dem behinderten dienste leisten, zu denen heute dem personal die zeit fehlt; behinderte, die für selbständiges wohnen auf hilfeleistungen angewiesen sind, könnten den schritt in die eigene wohnung sorgloser wagen – ein zivildienstleistender würde für die hilfe da sein. Das modell des zivildienstes sieht noch weitere einsatzmöglichkeiten vor.

Was will die zivildienstinitiative?



Die zivildienstinitiative sieht einen zivildienst vor, der anderthalbmal länger ist als alle militärischen dienste, die ein soldat zwischen seinem 20. und 50. lebensjahr leistet, also rund 18 monate.

Zivildienst ist in jedem fall sinnvoller als gefängnis. Durch die inhaftierung von militärdienstverweigerern gehen jährlich über 50'000 arbeitstage verloren, die in einem zivildienst produktiv eingesetzt werden könnten.

Ce Be eF Schweiz

Behindertensport und publizität

Der behindertensport hat keine lange tradition, er ist erst knapp 25 jahre alt. In der Schweiz hat sich general Guisan grosse verdienste um die entstehung und förderung des behindertensportes erworben. Er regte die gründung der schweizerischen arbeitsgruppe für invalidensport an. Aus ihr ist der **schweizerische verband für behindertensport (SVBS)** mit sitz in Zürich hervorgegangen.

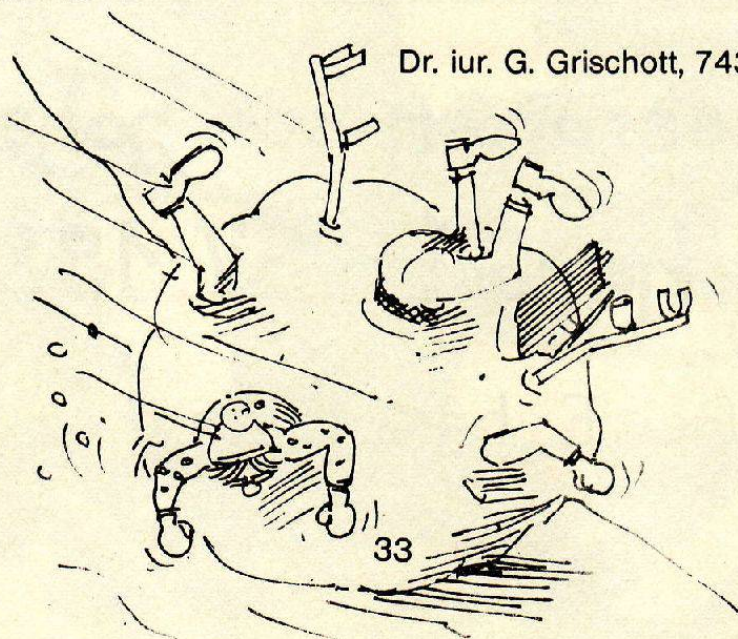
Der SVBS hat sich zu einer bedeutsamen organisation entwickelt. In ihm sind über 80 **sportgruppen** zusammengefasst. Solche sportgruppen bestehen heute in allen kantonen und bieten gegen 8000 behinderten eine regelmässige trainingsmöglichkeit. Die aus- und weiterbildung von fähigen leitern und hilfsleitern für diese sportgruppen findet auch heute noch in verbandsinternen aus- und weiterbildungskursen statt.

In den vom verband organisierten **zentralen sportkursen** nehmen schwimmen, turnen und skifahren den ersten platz ein. Andere sportarten wie leichtathletik, sitzball und torball werden vor allem an **wettkämpfen** betrieben.

In der entwicklung des SVBS war und ist die **aufklärungsarbeit** von allergrösster bedeutung. In dieser hinsicht sind die grossen verdienste von **presse, radio und fernsehen** unbestritten. Anerkennenswert sind auch die vom eidgenössischen turnverein (ETV), von der eidgenössischen invalidenversicherung (IV) und von der eidgenössischen turn- und sportschule Magglingen (ETS) für den behindertensport erbrachten leistungen.

Eine bedeutsame aufgabe im rahmen der publizität für den SVBS erfüllt sodann dessen eigenes presseorgan «**behindertensport – sporthandicap**». Die im 22. jahrgang stehende monatszeitschrift erscheint in deutscher und französischer sprache und enthält auch einen tessiner regionalteil. Sie informiert die behindertensportler und die am behindertensport interessierte öffentlichkeit umfassend über die vielfältigen aktivitäten im SVBS. Im interesse des behindertensportes wäre ihr eine noch weit grössere verbreitung zu wünschen.

So erfreulich es ist, dass es heute in der Schweiz gegen 8000 behinderte sportler gibt, so bedenkenswert ist auch die tatsache, dass in unserem lande daneben rund 250'000 behinderte nichtsportler zu verzeichnen sind. Es stellt eine wichtige **öffentlichkeitsarbeit** dar, möglichst viele der letztgenannten für eine sportliche betätigung zu gewinnen.



Dr. iur. G. Grischott, 7431 Ausser-Ferrera